



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0395-I/A/4/2016

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9079/J des Abgeordneten Werner Neubauer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Für die Jahre 2014 und 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3693/J vom 17.02.2015 und Nr. 7672/J vom 27.01.2016.

Für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 27.04.2016 wurden folgende Gutachten in Auftrag gegeben:

Vertragspartner	Titel
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt - Sicherheitstechnische Prüfstelle	Untersuchung von „Kick-Scootern“: Analyse von Produkten zur Überprüfung der Sicherheit. Auftrag im Rahmen der Zuständigkeit des Sozialministeriums für die Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 16/2005
Ferner, Hornung und Partner; Rechtsanwälte GmbH	Beurteilung einer sondergesetzlichen Regelung (Bank Austria); Werkvertrag
Prof. DDr. Heinz Mayer	Rechtsgutachten „Sektorale und temporäre Beschränkung des österreichischen Arbeitsmarktes für freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger“
Prof. DDr. Michael Potacs	Rechtsgutachten „Auswirkungen einer Änderung des § 13 Abs. 2 AMPFG auf das strukturelle Defizit“

Die zum Zeitpunkt der Anfragestellung angefallenen Gesamtkosten für die oben genannten Gutachten belaufen sich auf € 17.000. Da teilweise die Gutachten von Einzelpersonen er-

stellt wurden, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer konkreten Zuordnung der einzelnen Kostenstellen abgesehen.

Die Beauftragung externer Gutachten erfolgt durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle, wenn die wissenschaftliche Aufarbeitung eines bestimmten Themenfeldes für die Arbeit des Ressorts erforderlich ist und durch das Ressort selbst nicht erbracht werden kann.

Die Auswahl der Vertragspartner/innen erfolgte auf Grund bereits erfolgreicher Zusammenarbeit in der Vergangenheit bzw. auf Grund der besonderen Kenntnisse der Partner/innen in den den Gutachten zu Grunde liegenden Fachgebieten.

Ob ein Gutachten veröffentlicht wird, hängt von mehreren Faktoren ab, z.B. der Vereinbarung mit dem/der Gutachter/in, der Sensibilität des Inhaltes sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

